

SCHULE WIEDIKON OBERSTUFE

HAUSORDNUNG

Unsere Schule ist ein Ort, wo Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen und weitere Angestellte der Schule gemeinsam arbeiten. Sie dient der ganzheitlichen Bildung und ermöglicht die Entfaltung der Einzelnen und der Schulgemeinschaft. Um dies zu verwirklichen, halten wir uns an die folgenden Regeln. Diese sind verbindlich und tragen dazu bei, dass sich alle wohlfühlen.

1. Unterricht

Die Klassenzimmer sind in der Regel 10 bis 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet. Spezialräume, wie Turnhalle, Küche und Naturkundezimmer, werden erst mit der Lehrperson oder nach deren Anweisung betreten. Das Computerzimmer wird aus Sicherheitsgründen ausschliesslich mit der Lehrperson betreten. Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler begeben sich rechtzeitig zum Unterricht. Schüler und Schülerinnen, die sich während der Unterrichtszeit ausserhalb der Schulzimmer aufhalten, dürfen den Unterricht nicht stören. Daher ist es nicht gestattet – namentlich bei der Turnhalle und der Schulküche – von aussen zuzuschauen.

Die Schülerinnen und Schüler haben das Schulhaus sowie das Schulareal spätestens 15 Minuten nach Unterrichts- bzw. Studiumsende zu verlassen.

2. Absenzenwesen (siehe Beiblatt zur Hausordnung)

3. Pausen

In den 5-Min.-Pausen bleiben die Schüler und Schülerinnen auf dem Gang oder im Schulzimmer. Während der grossen Pausen begeben sich die Schüler und Schülerinnen auf den Pausenplatz. Bei zweifelhafter Witterung entscheidet die Aufsichtsperson, ob die Schülerinnen und Schüler in der Eingangshalle und im Untergeschoss des Schulhauses bleiben dürfen. Auf der Wiese ist das Fussballspielen mit einem Softball erlaubt. Das Gleiche gilt für das Schneeballwerfen im Winter. Auf dem restlichen Schulareal und auf den angrenzenden Trottoirs und Strassen, ist das Fussballspielen und das Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen aus Sicherheitsgründen verboten. Auch andere gefährdende Spiele sollen unterlassen werden. Die Gärten des hinteren Pausenhofs gehören nicht zum Schulareal und dürfen deshalb nicht betreten werden. So ist also auch die Nutzung der Rutschbahn, Schaukel und der Sitzgelegenheit untersagt.

Das Verlassen des Schulhausareals ist während der Pausen nicht gestattet. Den Anordnungen der Aufsichtspersonen und der Hauswarte ist Folge zu leisten. Der hintere rechts gelegene Pausenplatz ist grundsätzlich für die Primarschule reserviert. Einzig in der Mittagspause steht er auch der Oberstufe zur Verfügung. Während der Pausen ist es der Oberstufe erlaubt, einen Pingpong Tisch und einen Basketballkorb auf dem Primarpausenplatz zu nutzen und sich dafür auf den entsprechenden Platz zu begeben.

4. Schulhaus

Alle behandeln Schuleigentum und Fremdeigentum mit Sorgfalt. Jeder Schüler und jede Schülerin trägt für den eigenen Arbeitsplatz und für das eigene Schulmaterial die Verantwortung.

Alle sind gleichermassen für Ordnung im Schulhaus und auf dem Schulhof verantwortlich.

Beschädigungen am Gebäude oder an Einrichtungen werden dem Abwart und der zuständigen Lehrperson unverzüglich gemeldet. Fehlbare Jugendliche haben die Kosten für Reparatur und Spezialreinigung zu tragen. Lehrpersonen, Schüler und Schülerinnen sorgen gemeinsam dafür, dass man in Schul- und Nebenzimmern, die nicht mehr benützt werden, angemessen lüftet, das Licht löscht und diese Räume ordentlich verlässt. Die Schulzimmer werden immer von der Lehrperson abgeschlossen. In der kalten Jahreszeit lassen wir die Schulhaustüren und Fenster nicht unnötig offen stehen. Jeder Schüler und jede Schülerin sorgt dafür, Gänge und Nebenräume, wie Duschen, Garderoben und WC, reinlich zu halten und hilft mit, dass unser Schulhaus sauber und wohnlich bleibt.

Freie Katholische Schulen Zürich

Kaugummis sind auf dem ganzen Schulareal verboten und werden mit einem Strafnachmittag (Mittwoch) geahndet. Das Konsumieren von Getränken aus nicht wiederverschliessbaren Behältern (Dosen, Becher etc.) ist in den Schulzimmern und im UG untersagt. Fahrräder und Mofas werden auf dem Parkplatz hinter dem Haus abgestellt. Der Durchgang von der Gertrudstrasse zum Velo-Unterstand darf nicht befahren werden (siehe Fahrverbotsignal). Rollbretter, Trottinets, Inline-Skates u.ä. werden auf dem ganzen Schulareal und in allen weiteren Gebäuden der Schule nicht benützt.

4.1. Spezialräume

Computerraum, Naturkundezimmer, Küche, Handarbeitszimmer, Singsaal und Turnhalle gehören zu den Spezialräumen unseres Schulhauses. Es gelten besondere Benützungsvorschriften.

5. Verschiedenes

In unserer Schule wollen wir die Kameradschaft pflegen. Handys, Laserpointer u.ä. können die Gemeinschaft stören und Einzelne isolieren. Die Verwendung solcher Geräte ist deshalb nicht – oder nur eingeschränkt – erlaubt. Mitgebrachte Handys müssen ausgeschaltet und unsichtbar versorgt sein. Läutet ein Handy auf dem Schulareal oder wird in den Händen einer Schülerin oder eines Schülers gesehen, wird es für eine Woche (exkl. Wochenende) eingezogen.

Vor Schulbeginn und nach Schulschluss sowie über Mittag darf das Handy im Freien benutzt werden. Wir respektieren uns gegenseitig und nehmen aufeinander Rücksicht. Physische und psychische Gewalt wird nicht toleriert. Selbstverständlich dürfen Waffen, Waffenimitationen, Drogen und alles, was die Gesundheit und Sicherheit der Jugendlichen und aller im Schulhaus arbeitenden Personen gefährdet, nicht in die Schule mitgenommen werden.

Für Schülerinnen und Schüler ist das Mitnehmen und Konsumieren von Raucherwaren, Alkohol und anderen Suchtmitteln auf dem Schulareal verboten. Es ist ebenfalls verboten auf dem Schulweg oder über die Mittagszeit Raucherwaren, Alkohol oder andere Suchtmittel zu konsumieren.

5.1 Kleidervorschriften (siehe Beiblatt zur Hausordnung)

5.2 Versicherungen

Die Schüler und Schülerinnen sind durch das Krankenkassenobligatorium automatisch gegen Unfälle versichert.

5.3 Mittagszeit (siehe Beiblatt zur Hausordnung)

5.4 Abendstudium (siehe Beiblatt zur Hausordnung)

Diese Hausordnung wurde von der Lehrerkonferenz erarbeitet und vom Rektorat in Kraft gesetzt (überarbeitet auf Schuljahr 2021/22).

Monika Wiesli, Rektorin